

**Verteiler:**

- Vorstand des TT-Kreises Düren
- Jugendwarte im TT-Kreis Düren (gemäß click-TT-Eintragungen)
- alle Abonnenten von "Rundschreiben Jugend (Kreis Düren)"
- Mannschaftskontakte der Jugend-Klassen

## **5. Rundschreiben zum Jugendspielbetrieb 2015/2016 im Kreis Düren**

Gürzenich, den 31. Januar 2016

Liebe Tischtennisfreunde,

die Rückrunde ist in vollem Gange und an der verminderten Zahl meiner Rundschreiben merkt ihr, dass auch alles recht unauffällig vonstatten geht. Für die Terminierung einiger Spiele auf den Tag der Pokalrunde möchte ich mich entschuldigen - aber auch das habt ihr sportlich und unkompliziert gelöst. Kurz vor der Karnevalspause aber noch ein paar aktuelle Informationen:

### **Aufbauklasse**

Die Aufbauklasse soll nach der Pokalrunde starten. An- und Abmeldungen werden noch bis zum 11. Februar per E-Mail an kja@wttv-dueren.de akzeptiert. Sofern in Click-TT noch keine Aufstellung gemeldet wurde, bitte ich auch diese Meldung noch vorzunehmen.

### **Pokalrunde**

Das Rundschreiben von Jugend-Pokalspielleiter Denis Krahe liegt diesem Rundschreiben mit der Bitte um Beachtung bei. Es haben sich aufgrund der Absagen ein paar Änderungen im Ablauf ergeben.

### **Mannschaftsmeisterschaften**

Die Meldung der Mannschaftsmeisterschaften war auch in diesem Jahr wieder (wie erwartet) dürftig. Auf Kreisebene muss lediglich eine Partie ausgetragen werden: Den Kreismannschaftsmeister der A-Schüler ermitteln die beiden Vereine TTC indeland Jülich und TTF Kreuzau.

### **Strafen**

**nach WO A17.1c) Nichtantreten einer Mannschaft - 25 Euro**

- Jungen-Kreisklasse, Spielnummer 2202: TTC Winden

### **Zahlungsziel**

Der Betrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt dieses Schreibens auf folgendes Konto zu überweisen:

*Empfänger:* WTTV - Kreis Düren

*Kontonummer:* 606244

*Kreditinstitut:* Sparkasse Düren

*Bankleitzahl:* 395 501 10

*IBAN:* DE28 3955 0110 0000 6062 44

*BIC:* SDUEDE33XXX

Im Verwendungszweck ist die **Spielnummer und der Vereinsname** anzugeben.

---

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Peter Kablitz, Schönauer Freide 180, 52072 Aachen) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Mit sportlichen Grüßen,



(Alex Gast, Kreisjugendwart)